

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

25.02.2013  
I S 1

### **Protokoll Nr. 03/2013**

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
18.02.2013 von 14.15 Uhr bis 16.50 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Frau Dietzsch bis 15.00 Uhr  
Herr Dummer ab 14.45 Uhr  
Herr Hoffmann  
Frau Weeber

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)  
Frau Dr. Markert (GPR)  
Frau Sander (stellv. FB)

##### Hochschullehrerinnen/

##### Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai  
Herr Prof. Ziegler

##### Gäste:

Herr Kummerow (LGF)  
Herr Dr. Mende (Berlin School of Mind and  
Brain)  
Herr Prof. Pauen (PFI, Berlin School of Mind  
and Brain)  
Frau Schäffer (MNFII)  
Herr Steffan (JurFak)  
Frau Dr. Warmuth (MNFII)

##### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

##### Sonstige MA:

Herr Schneider

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Klinzing informiert über das von den Studierenden im AS vorgelegte Gutachten zur ZSP-HU. Sie schlägt vor, die Problematik unter TOP 8 zu besprechen und eine Meinungsbildung der LSK herbei zu führen. Die Mitglieder der LSK stimmen dem Vorschlag zu. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2013**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.01.2013 wird bestätigt.

#### **3. Information**

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- Den Fakultäten wurden Mittel aus dem Masterplan für Tutorien und bezahlte Lehraufträge für Drittmittelbeschäftigte zugewiesen. Er gehe davon aus, dass es zu einer schnellen und sachgerechten Umsetzung komme und ein Optimum für die Studierenden erreicht werden könne. Die Nachfrage aus den Fakultäten überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel um fast 100%.

- Derzeit laufen die Hochschulvertragsverhandlungen. Über Ergebnisse könne noch nicht berichtet werden.

- In der letzten Woche fand ein Gespräch mit der HU-Dependance des Bundesverbandes der Privatdozentinnen und Privatdozenten statt. Es wurde darüber gesprochen, ob es denkbar sei, die Förderlinie „Bezahlte Lehraufträge für Drittmittelbeschäftigte“ auch auf Privatdozentinnen und Privatdozenten auszudehnen. Der Staatssekretär, Herr Dr. Nevermann, habe sich diesem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen gezeigt.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass der AS am 12.02.2013 die Evaluationssatzung der HU beschlossen hat. Leider seien die von der LSK vorgeschlagenen Änderungen nicht aufgenommen worden. Sie habe daher in der AS-Sitzung einen entsprechenden Änderungsantrag, der das Recht zur Einsicht der Unterlagen betrifft, gestellt und hoffe, dass dieser nunmehr berücksichtigt werde.

Im AS wurde verabredet, die Erfahrungen bei der Anwendung der Evaluationsatzung nach einem Jahr auszuwerten und zu überprüfen, so dass ggf. weitere Änderungen und Korrekturen möglich seien.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zum Stand der Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens teilt Herr Dr. Baron mit, dass eine Reihe von Berliner Hochschulen am Pilotprojekt mit wenigen ausgewählten Studiengängen teilgenommen hat. Auch zum Wintersemester 2013/14 sei ein Probetrieb vorgesehen. Wann jedoch ein flächendeckendes Verfahren eingeführt werden könne, sei noch offen.

#### **4. Benennung von neuen Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Projektstudien der LSK**

Die Studierenden:

- Birthe Juist
- Isabelle Windhorst
- Marie-Therese Kaufmann
- Max Köhler

werden einstimmig als neue Mitglieder der Arbeitsgruppe Projektstudien benannt.

#### **5. Weiterführung von Studiengängen der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät**

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass sich die LSK bereits in der Sitzung am 04.04.2011 auf einen Verfahrensvorschlag für die Beratung von Anträgen zur Weiterführung von Studiengängen verständigt hatte. Im Zusammenhang mit den Anträgen der Fakultäten auf Weiterführung von Studiengängen bestand Einvernehmen, sich in der LSK damit zu beschäftigen, wie der Studiengang läuft und welche Ergebnisse der Evaluation, Akkreditierung und Reakkreditierung vorliegen. Neben Fragen der Qualitätssicherung besteht das Anliegen auch darin, sich mit ausgewählten Übersichten der im Netz verfügbaren Studierendenstatistiken zu beschäftigen. Frau Dr. Klinzing kündigt an, den Verfahrensvorschlag an die LSK-Mitglieder zu senden.

Herr Kummerow berichtet, dass es an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät drei Bachelor- und neun Masterstudiengänge gibt, von denen einige bereits unbefristet weitergeführt werden. Die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Fakultät werden derzeit überarbeitet und an die ZSP-HU angepasst. Im Ergebnis der an der Fakultät geführten Diskussion besteht der Wunsch, die in der Vorlage genannten Studiengänge weiterzuführen. Die Reakkreditierung befindet sich in Vorbereitung und ist für die Mehrzahl der Studiengänge für das Jahr 2014 vorgesehen.

Frau Weeber bittet darum, in allen Vorlagen für den Akademischen Senat die geschlechtergerechte Sprache zu berücksichtigen. Herr Kummerow sagt zu, die Vorlagen entsprechend zu überarbeiten.

#### *Bachelorstudium Land- und Gartenbauwissenschaften (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)*

Der Studiendekan, Herr Kummerow, führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen Studiengang handelt, der jedoch den Bedarf des Arbeitsmarktes nicht abdecken kann. Die Kombination Land- und Gartenbauwissenschaften werde in dieser Form nur an der HU angeboten. Er erläutert die aktuellen Zahlen:

- Studierende insgesamt: 92
- WS 12/13: 30 Studienplätze, 15 Studienanfänger, 149 Bewerber, Auslastung etwa 50%
- in den letzten 3 Jahren 8 bzw. 6 Absolventen

Der Studiengang nehme keine großen Ressourcen in Anspruch, da die Fachausbildung von den vorhandenen Professuren geleistet werde.

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag 01/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Land- und Gartenbauwissenschaften (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

#### *Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management*

Herr Kummerow informiert, dass es sich um einen konsekutiven, englischsprachigen Masterstudiengang handelt. Der Studiengang wird seit 2005 angeboten und wurde als Nachfolger eines ähnlichen Studiengangs eingerichtet, so dass auf entsprechenden Erfahrungen aufgebaut werden konnte. Inhaltlich ist der erfolgreich verlaufende Studiengang auf die Nutzung und den Schutz von

Ressourcen ausgerichtet. Es werden sehr viele Lehrkräfte aus ausländischen Forschungseinrichtungen in die Ausbildung der Studierenden einbezogen. Im Zuge der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen soll zukünftig ein Intensiv-Vorkurs vor Beginn des Masterstudiums angeboten werden. Für den Studiengang können Bachelorabsolventen verschiedenster Fachrichtungen zugelassen werden. Der Vorkurs soll dazu beitragen, sie auf ein möglichst gleiches Level zu bringen und ihnen den Einstieg in das Masterstudium zu erleichtern. Er erläutert die aktuellen Zahlen:

- Studierende insgesamt: 133
- WS 12/13: 25 Studienplätze, 31 Studienanfänger, 70 Bewerber, Auslastung 108%
- 2011: 22 Absolventen, 2012: 26 Absolventen

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 02/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Integrated Natural Resource Management zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

#### *Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement*

Herr Kummerow berichtet, dass geplant sei, die Bezeichnung des Studiengangs zu verändern. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Ordnungen soll der Zusatz „in Landwirtschaft und Gartenbau“ aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Er führt weiter aus, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt. Im 1. Semester werde für alle Studierenden eine Qualifikation in den Grundlagen der Merkmalsausprägung des Qualitätsmanagements angeboten. Ab dem 2. Semester erfolge die Spezialisierung innerhalb verschiedener Fachrichtungen. Der Studiengang sei im Zusammenhang mit der Aufhebung mehrerer Masterstudiengänge eingerichtet worden und umfasse eine Bündelung verschiedener Themen. Er erläutert die aktuellen Zahlen:

- Studierende insgesamt: 170
- WS 12/13: kein NC, 41 Studienanfänger
- 2011: 17 Absolventen, 2012: 33 Absolventen

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 03/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Prozess- und Qualitätsmanagement zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0 angenommen.

#### *Internationaler Masterstudiengang Rural Development (ERASMUS Mundus)*

Herr Kummerow erläutert, dass es sich um einen ausgesprochen erfolgreichen internationalen Masterstudiengang handele. Der Studiengang werde von einem Konsortium mehrerer europäischer Universitäten unter der Federführung der Universität Gent getragen. Insgesamt werden in Gent 20 Studierende aufgenommen. Derzeit befinden sich 13 Studierende in Berlin. An der HU wurden bisher in jedem Jahr 9 Abschlüsse gemacht.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann antwortet Herr Kummerow, dass es bei der Anerkennung von Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang bisher keine Probleme gegeben habe. Eine Evaluierung des Studiengangs, die im vorigen Jahr in Gent stattfand, führte zu sehr guten Ergebnissen. Für Fragen der Unterbringung der ausländischen Studierenden in Berlin sei die Koordinatorin des Studiengangs Ansprechpartnerin.

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 04/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Rural Development (ERASMUS Mundus) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0 angenommen.

*Internationaler Masterstudiengang Arid Land Studies (ATLANTIS)*

Herr Kummerow erklärt, dass es sich um einen der beiden Masterstudiengänge handele, die von der LGF übernommen wurden. Dies hänge mit der besonderen Historie zusammen, dass ein Hochschullehrer des MfN Mitglied der LGF wurde. Für den sehr kleinen Studiengang werde zunächst die Verlängerung für ein Jahr beantragt. Noch in diesem Jahr werde die Entscheidung erwartet, ob es eine weitere Förderung aus EU-Mitteln geben werde. An der Fakultät werde auch überdacht, ob der Studiengang nicht in ein bestehendes Masterprogramm integriert werden könnte. Im Studiengang werden als besonderer Forschungsgegenstand aride Landschaften aufgegriffen. Trotz der guten Stipendienmöglichkeiten sei es nicht gelungen, den Studiengang ausreichend attraktiv zu machen. Derzeit gebe es nur 4 Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2012 aufgenommen haben. Auf die Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler, ob Maßnahmen geplant sind, den Studiengang attraktiver zu gestalten, antwortet Herr Kummerow, dass Herr Prof. Zeller sich sehr engagiert und für den Studiengang wirbt.

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Beschlussantrag 05/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Masterstudiengangs Arid Land Studies (ATLANTIS) mit einer Befristung bis zum 30.09.2014 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Abschließend informiert Herr Kummerow darüber, dass der Antrag auf Weiterführung des Masterstudiengangs Horticultural Sciences zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden muss. Zurzeit werde ein Agreement der Partneruniversitäten unterzeichnet und die Struktur des Studiengangs werde demnächst überarbeitet.

**6. Weiterführung von Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II**

*Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang)*

*Bachelorstudium im Fach Geographie (Monostudiengang)*

*Bachelorstudium Informatik (Monostudiengang)*

*Bachelormonostudium Mathematik (Monostudiengang)*

Frau Dr. Warmuth berichtet, dass die Studiengänge alle gut nachgefragt sind und fest zum Fächerspektrum der HU gehören. Die Fakultät beantragt daher die unbefristete Weiterführung. Eine Akkreditierung der Studiengänge sei noch nicht erfolgt. Sie informiert über die aktuellen Zahlen der erreichten Abschlüsse und weist darauf hin, dass die Zahlen noch nicht sehr aussagekräftig sind, da die BA-Monostudiengängen nicht so lange laufen:

Abschlüsse im BA Geographie: 40-50

Abschlüsse im BA Mathematik: 50

Abschlüsse im BA Psychologie: 100

Abschlüsse im BA Informatik: 50-60

Frau Dr. Warmuth betont, dass die Studien- und Prüfungsordnungen fristgemäß an die ZSP-HU angepasst werden. Für das Fach Psychologie werden die Ordnungen bereits zum WS 2013/14 umgestellt. Sie merkt an, dass die BA-Monostudiengänge Mathematik und Informatik ohne Zulassungsbeschränkung angeboten werden und dass die Nachfrage groß sei. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die Problematik der Abbrecherzahlen und der Studierbarkeit untersucht werden müsse. Frau Dr. Warmuth merkt an, dass insbesondere im Fach Mathematik die Abbruchquote hoch sei. Mit Hilfe der Förderung aus den Mitteln des Masterplans werden große Anstrengungen unternommen, die Abbruchquote zu reduzieren. Herr Dummer fragt nach, ob Untersuchungen vorliegen, inwieweit sich die Abbrecherquote aus Parkstudierenden oder tatsächlichen Studienabbrechern generiert. Frau Dr. Warmuth erklärt, dass es dazu noch kein belastbares Zahlenmaterial gebe.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass die LSK im kommenden Wintersemester eine Klausurtagung zum Thema „Abbruchquoten“ durchführt.

Frau Sander bittet darum, in den Anlagen der AS-Vorlagen eine einheitliche und geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Frau Dr. Warmuth sagt entsprechende Korrekturen zu.

*Bachelorstudium im Fach Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)*

*Bachelorstudium Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)*

*Bachelorstudiengang Mathematik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)*

Frau Dr. Warmuth berichtet, dass die BA-Kombinationsstudiengänge bereits akkreditiert sind und sich insgesamt einer guten Nachfrage erfreuen. Mit Ausnahme des BA-Kombinationsstudiengangs Informatik beantragt die Fakultät eine unbefristete Weiterführung der BA-Kombinationsstudiengänge. Sie erklärt, dass das Institut für Informatik prüfen möchte, ob der BA-Kombinationsstudiengang zukünftig mit Lehramtsbezug und nicht mehr mit Lehramtsoption weitergeführt wird. Es habe sich erwiesen, dass es nur wenige Studierende gibt, die nicht die Lehramtsoption wählen und diese sich meist irrtümlich für den Studiengang entschieden haben. Weiterhin werde die Auffassung vertreten, dass man mit dem Abschluss des Kombinationsstudiengangs als Informatiker am Arbeitsmarkt nur geringe Chancen habe. Für den BA-Kombinationsstudiengang Informatik werde daher die befristete Weiterführung bis September 2014 beantragt. Im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung solle eine endgültige Entscheidung angebahnt werden.

Herr Dr. Baron widerspricht der Darstellung und führt aus, dass das Verhältnis der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen, die die Lehramtsoption ausüben bzw. ausgeübt haben, zu denen, die sie nicht ausgeübt haben, relativ ausgeglichen ist. Daher sehe er einen klaren Bedarf, den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption beizubehalten. Im Übrigen habe die Frage, ob die Studienordnung weiterhin eine Lehramtsoption vorsieht oder einen Lehramtsbezug festschreibt, keinen Einfluss auf die Entscheidung, den Studiengang befristet oder unbefristet fortzuführen. Zu berücksichtigen sei auch, dass im Jahr 2003 die Einführung des Modells der Bachelorkombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption eine Forderung der Politik war und es einen Konsens im Hinblick auf die Polyvalenz des grundständigen Studiums gab.

*Masterstudiengang Psychologie*

*Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen*

*Masterstudiengang Geographie der Großstadt-Humangeographie*

*Masterstudiengang Informatik*

*Masterstudiengang Mathematik*

Frau Dr. Warmuth erklärt, dass der Masterstudiengang Psychologie und die beiden Masterstudiengänge der Geographie gut ausgelastet sind. Bei den Masterstudiengängen Informatik und Mathematik sind die Studienanfängerzahlen noch relativ gering, da die ersten Studierenden der Monobachelorstudiengänge gerade ihr Studium abschließen. Sie informiert, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für den MA Geographie der Großstadt-Humangeographie überarbeitet wurden und zum WS 13/14 in Kraft treten sollen. Alle Masterstudiengänge sind noch zu akkreditieren.

Die LSK verzichtet auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 06/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II zu beschließen:
  - Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang)
  - Bachelorstudium im Fach Geographie (Monostudiengang)
  - Bachelorstudium Informatik (Monostudiengang)
  - Bachelormonostudium Mathematik (Monostudiengang)
  - Bachelorstudium im Fach Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
  - Bachelorstudiengang Mathematik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
  - Masterstudiengang Psychologie
  - Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen
  - Masterstudiengang Geographie der Großstadt-Humangeographie
  - Masterstudiengang Informatik
  - Masterstudiengang Mathematik
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

### **Beschlussantrag 07/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Bachelorstudiums Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) befristet bis zum 30.09.2014 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

## **7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung der Masterstudiengänge**

- **Mind and Brain-Track Mind**
- **Mind and Brain-Track Brain**

### **sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Herr Prof. Pauen erläutert das Studienkonzept sowie den Hintergrund für den Antrag auf Einrichtung der beiden Masterstudiengänge. Die Planung des Masterstudiengangs war Teil des Verlängerungsantrags im Rahmen der Exzellenzinitiative. Für das an der Berlin School of Mind and Brain bestehende Doktorandenprogramm gebe es sehr viele Nachfragen aus dem In- und Ausland. Ein Problem sei jedoch, dass ein dreijähriges Doktorandenprogramm von internationalen Standards abweicht. Weiter gebe es Schwierigkeiten bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden, die aus verschiedenen Fachrichtungen, wie Philosophie, Psychologie, Neurowissenschaften, Medizin etc. stammen. Herr Prof. Pauen erläutert die Studieninhalte und betont, dass mit dem Lehrangebot auf bereits bewährte Einführungsveranstaltungen an der Berlin School of Mind and Brain zurückgegriffen wird. Hinzu kommen Übungen und Spezialisierungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Bei Abschluss des MA Mind and Brain - Track Mind werde der akademische Grad M.A. und bei Abschluss des MA Mind and Brain – Track Brain der akademische Grad M.Sc. erworben. Es werde davon ausgegangen, dass etwa ein Drittel der Studierenden im Anschluss an den Masterstudiengang im Promotionsprogramm der Berlin School of Mind and Brain und ein weiteres Drittel in anderen Promotionsprogrammen promovieren werde. Der Studiengang qualifiziere auch für wissenschaftsadministrative oder –beratende Tätigkeitsfelder und eröffne daher entsprechende Berufsfelder in kulturellen oder wissenschaftlichen Institutionen. Die Einrichtung des Studiengangs erfolge an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und es werde eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychologie geben. Die kapazitären Voraussetzungen seien gegeben.

Zur Organisation des Lehrangebots fragt Herr Dummer nach, ob die Studierenden zwischen Adlershof und Mitte pendeln müssen. Herr Prof. Pauen antwortet, der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen werde voraussichtlich in Mitte stattfinden und bei der Planung des Lehrangebots werde darauf geachtet, die Studierbarkeit zu gewährleisten.

#### Zu den Studienordnungen, Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Bei Modul 5 verweist Herr Dummer auf die der Vorlesung zugeordneten sehr umfangreichen Themen und fragt nach, ob dies in einem Semester geleistet werden könne. Er problematisiert, dass in allen Modulbeschreibungen zu jeder Lehrveranstaltung eine Auswahl möglicher Arbeitsleistungen aufgeführt ist. Für die Studierenden sei nicht ersichtlich, welche konkrete Arbeitsleistung in welchem Umfang tatsächlich verlangt werde. Es sollte auch geprüft werden, ob bei jeder Lehrveranstaltung Arbeitsleistungen vorgesehen werden müssen.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass sie in einem Vorgespräch mit dem Studiengangsverantwortlichen die Frage diskutiert habe, ob Module mit nur 5 LP im Masterstudiengang sinnvoll seien. Als Begründung wurde darauf verwiesen, dass es nur so möglich sei, die Vielfalt der Schwerpunkte abzubilden. Dies habe allerdings eine größere Prüfungsdichte zur Folge.

Zu den Fragen der LSK-Mitglieder führt Herr Prof. Pauen aus:

- die in Modul 5 genannten inhaltlichen Schwerpunkte können in der Vorlesung vermittelt werden,
- die Pflichtmodule sind unmittelbar entwickelt aus dem bereits bestehenden Curriculum, es liegen entsprechende Erfahrungen vor, die Lehrveranstaltungen werden im Dialog mit den Studierenden weiterentwickelt,
- die Konzipierung der Module mit nur 5 LP resultiert aus der großen Zahl von Themenschwerpunkten, die im Pflichtbereich angeboten werden.

Herr Prof. Ziegler unterstützt die Gestaltung der Module und erklärt, dass es in der Psychologie ein ähnliches Problem gibt. Das Fach sei in besonderem Maße heterogen. Eine Zusammenlegung von Modulen würde zwar die Zahl der Prüfungen, jedoch nicht die Stoffmenge reduzieren. Seiner Ansicht nach sei es daher konsequent, Inhalte nicht zusammenzufassen, die thematisch nicht zueinander passen.

Frau Sander spricht sich dafür aus, den Umfang der speziellen Arbeitsleistungen konkret festzulegen. Durch die fehlende Festlegung einer Obergrenze könnten sonst sehr unterschiedliche Anforderungen, beispielsweise ein Essay im Umfang von 1 Seite oder im Umfang von 10 Seiten, gestellt werden. Herr Prof. Pauen und Herr Dr. Mende sagen zu, diesen Hinweis zu prüfen und den Umfang auszuweisen. Zur Frage der quantitativen Deckelung von Arbeits- oder Prüfungsleistungen stellt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart fest, dass es aufgrund seiner Erfahrungen häufig schwieriger für Studierende sei, wenn beispielsweise Klausurzeiten nach unten fixiert werden. Die zur Verfügung stehende Zeitdauer sage nichts über den Schwierigkeitsgrad aus. Es könne auch anspruchsvoller sein, ein einseitiges anstelle eines mehrseitigen Essays zu schreiben. Er sehe daher nicht den Vorteil einer Festlegung des Umfangs von Arbeitsleistungen, könne jedoch gleichwohl verstehen,

dass Studierende wissen möchten, was von ihnen erwartet werde. Dies lasse sich jedoch nicht immer in Seitenzahlen ausdrücken.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass Festlegungen zum Umfang der Arbeitsleistungen zur Orientierung und Verständigung hilfreich sein können. Die Lehrenden sollten jedoch im Interesse der Studierenden auch die Möglichkeit nutzen, ggf. davon abzuweichen.

Herr Hoffmann betont, dass es für die Studierenden wichtig sei, konkrete Informationen zu den Anforderungen des Studiums zu bekommen. Daher sollte in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, welche Erwartungen hinsichtlich der zu erbringenden Arbeits- und Prüfungsleistungen gestellt werden.

In der weiteren Diskussion wird die Frage thematisiert, ob es nicht sinnvoller sei, auf die Angabe konkreter Arbeitsleistungen zu verzichten. Herr Prof. Ziegler weist darauf hin, dass dies problematisch sei, da man keine Arbeitsleistungen abverlangen könne, die in der Modulbeschreibung nicht ausgewiesen seien. Herr Dr. Baron stimmt dieser Auffassung zu und erklärt, dass in den Modulbeschreibungen vieler Studienordnungen alternative Arbeitsleistungen angegeben werden. Üblicherweise sei es so, wie auch in der ZSP-HU geregelt, dass die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bestimmt und mitgeteilt werde. Bei Streichung der Arbeitsleistungen sei die Flexibilität nicht mehr gegeben. Über die Frage der Festlegung des Umfangs bzw. der Dauer der Arbeitsleistungen sollte seines Erachtens noch einmal nachgedacht werden.

Frau Dr. Klinzing betont, den Lehrenden müsse klar sein, dass es sich bei den Arbeitsleistungen nicht um Prüfungsleistungen handele.

Herr Dummer sieht das Problem, dass Arbeitsleistungen als versteckte Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfung ausgenutzt werden. Er vertritt die Auffassung, dass zumindest bei den Vorlesungen keine Arbeitsleistungen verlangt werden sollten. Herr Dr. Baron verweist auf die ZSP-HU, in der Studienleistungen als die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und als spezielle Arbeitsleistungen definiert sind. Durch die Spezifizierung in den Modulbeschreibungen werde nur klargestellt, wofür die Leistungspunkte vergeben werden. Werden keine Arbeitsleistungen ausgewiesen, gebe es keine Handhabe, diese zu verlangen. Dies könne verstärkt dazu führen, dass in der Praxis mehr abverlangt werde, als ursprünglich vorgesehen war. Herr Prof. Pauen spricht sich dafür aus, die alternativen Arbeitsleistungen in den Lehrveranstaltungen beizubehalten und die Festlegung einer Obergrenze des Umfangs bzw. der Dauer zu prüfen.

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung schlägt Herr Dummer die Aufnahme einer Regelung vor, die besagt, dass Studierende im 1. Semester aus drei Modulen nur eine Prüfung auswählen und ablegen müssen.

Frau Weeber fragt nach, warum in Modul 1 für die 90-minütige Klausur 1 LP und in Modul 4 für eine 90-minütige Klausur 2 LP veranschlagt werden. Herr Prof. Pauen erklärt, dass das Modul vom Bernstein Center for Computational Neuroscience übernommen wird. Da sich die Modulabschlussprüfung auf das Seminar bezieht, sei hier eine umfangreichere Vorbereitungszeit vorgesehen. Herr Prof. Ziegler weist darauf hin, dass das Modul 4 aus einem Seminar, Modul 1 dagegen aus einer Vorlesung und einer Übung besteht. Daraus ergebe sich seines Erachtens die unterschiedliche Vorbereitungszeit für die Prüfung.

### Zu den Prüfungsordnungen

#### § 3

Frau Weeber fragt nach, was unter der Bezeichnung „Master Examination Board“ zu verstehen sei. Eigentlich müsste hier die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses geregelt sein. Herr Dr. Baron erklärt, dass in der ZSP-HU umfangreiche Regelungen zum Prüfungsausschuss fächerübergreifend enthalten sind. Daher sei es in den fachspezifischen Prüfungsordnungen nicht mehr notwendig, die allgemeinen Details festzulegen.

Frau Dr. Warmuth informiert, dass in der Fakultät über die Besonderheit des „Master Examination Board“ gesprochen wurde. Es bestand Einvernehmen, den Satz wie folgt zu ergänzen:

„Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Mind and Brain ist der Prüfungsausschuss (Master Examination Board) zuständig.“

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur Zuständigkeit der Gremien erklärt Herr Prof. Ziegler, dass die LSK des Instituts für Psychologie beispielsweise für die Benennung der Prüfer und die Festlegung des Studienangebots zuständig ist und dies zur Beschlussfassung an den Institutsrat und den Fakultätsrat weiterleitet. Für die Auswahl der Studierenden ist eine Zulassungskommission zuständig, die durch den Prüfungsausschuss (Master Examination Board) eingesetzt wird.

### Zugangs- und Zulassungsregeln

#### III. c.

Frau Sander bittet darum, die weibliche Bezeichnung der männlichen Bezeichnung voranzustellen. Herr Dr. Mende stimmt dem zu.

II. 2. und III. b. 2.

Herr Prof. Pauen beantwortet die Nachfragen von Frau Weeber zu den vorgesehenen Tests zum Nachweis von Englischkenntnissen und den spezifischen Fachtests. Die Fachtests seien erforderlich, da die Studienbewerber sehr heterogene Voraussetzungen mitbringen. Die Fachtests sind kostenfrei. Die Tests zum Nachweis von Englischkenntnissen werden üblicherweise nicht kostenlos angeboten.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing Herrn Prof. Pauen und Herrn Dr. Mende, die Hinweise der LSK zu prüfen und bis zur nächsten Sitzung eine überarbeitete Fassung der Unterlagen vorzulegen. Der Termin für die 1. Lesung ist der 08.04.2013.

## **8. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing spricht das Problem des Umgangs in der LSK im Zusammenhang mit der Diskussion der ZSP-HU an. Es sei nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die von den Studierenden im AS am 12.2.13 als Tischvorlage eingereichten Bedenken nicht im Rahmen der Behandlung in der LSK thematisiert wurden. Die LSK sei auch nicht über die Absicht der Studierenden, eine entsprechende Stellungnahme einzuholen, informiert worden, so dass in der AS-Sitzung großes Unverständnis herrschte. Sie bittet die Studierenden dazu Stellung zu nehmen, welches Ziel damit verfolgt werde.

Im Namen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II macht die Studiendekanin, Frau Dr. Warmuth, deutlich, dass sie über das Verhalten der Studierenden sehr irritiert war. Sie habe an sehr vielen Sitzungen der LSK zur ZSP-HU teilgenommen und es wurde eine Reihe von Punkten beraten und abgestimmt. In diesem Zusammenhang problematisiert sie die unmögliche Umgangsweise der Studierenden mit den anderen LSK-Mitgliedern und Fakultätsvertretern.

Herr Prof. Ziegler betont, es habe ihn vor allem gestört, dass in der LSK Einvernehmen bestand, dem AS die Beschlussfassung der ZSP-HU zu empfehlen. Es sei eine sehr unangenehme Situation, wenn dann plötzlich ein Teil der im AS vertretenen LSK-Mitglieder sagt, dass es doch noch Bedenken gibt. Er wolle das Recht der Studierenden, eine Stellungnahme einzuholen, nicht in Frage stellen, möchte jedoch wissen, wann die Entscheidung getroffen und warum darüber nicht in der LSK gesprochen wurde. Die LSK mache sich durch dieses Verhalten im nächst höheren Gremium lächerlich. Frau Prof. Nikolai vertritt die Meinung, dass es sehr schade sei, dass die eigentlich sehr dialogorientierte und konstruktive Zusammenarbeit in der LSK in Frage gestellt werden müsse. Es sei nicht nachvollziehbar, warum durch die Studierenden nach dem Abschluss der gemeinsamen Beratungen in der LSK noch Punkte nachgeschoben wurden.

Herr Hoffmann, studentisches Mitglied des AS und stellvertretendes Mitglied der LSK, nimmt zu den Meinungsäußerungen Stellung. Er erläutert seine Auffassung, dass eine dialogorientierte Behandlung in Bezug auf die ZSP-HU erst angefangen habe, als die Studierenden ein Statusgruppenveto angekündigt hatten. Erst dann sei es zu Gesprächen mit dem Präsidenten gekommen. Zur Situation in der LSK und der Erarbeitung der ZSP-HU könne er nichts sagen, da er als stellvertretendes Mitglied nicht an den Sitzungen teilgenommen habe. Von Studierendenseite werde jedoch die Meinung vertreten, dass die Erarbeitung der ZSP-HU nicht konstruktiv verlaufen sei. Es sei immer nur darüber geredet worden, was gerade vorgelegt wurde. Zum Teil Zugang, Zulassung und Immatrikulation habe es große Unklarheiten gegeben. Das Verhältnis von Lesbarkeit und Rechtsverständlichkeit sei als schwierig einzuschätzen. Dies sei der Anlass gewesen, die Stellungnahme einzuholen. Die im AS verteilte Tischvorlage sei jedoch nur die Vorversion einer rechtlichen Stellungnahme. Es gehe darin vor allem um Punkte, die deutlich machen, wo Verweise auf andere Gesetze nicht sinnvoll sind. Die Intention sei nicht gewesen, die Arbeit der LSK zu sabotieren. Die Stellungnahme wurde zwei Wochen vor der AS-Sitzung in Auftrag gegeben. Da unklar war, ob sie bis zu diesem Termin vorliegt, konnte sie nur als Tischvorlage verteilt werden. Die Intention sei, die ZSP-HU nicht in der vorliegenden Fassung zu verabschieden, sondern die Möglichkeit zu eröffnen, noch einmal komplett darüber zu diskutieren.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart widerspricht der Darstellung von Herrn Hoffmann. Es habe kein Junktim zwischen einem Gruppenveto und einer Dialogorientierung gegeben. Es gab das Angebot des Präsidenten, Studierende regelmäßig zu Gesprächen zu empfangen. Es gab jedoch diesbezüglich keinen Zusammenhang zur Diskussion der ZSP-HU. In der LSK sei sehr ausführlich über die ZSP-HU geredet worden. In einem geordneten Verfahren wurden die verschiedenen Teile zu den avisierten Zeitpunkten vorgelegt. Es gehe um das Problem, dass die Studierenden der LSK nicht mitgeteilt haben, dass ein Rechtsgutachten eingeholt wird. Im Übrigen halte er das Gutachten für substanzlos und nicht verwertbar. Dazu könne Herr Dr. Baron im Einzelnen Stellung nehmen.



Wenn die Studierenden Probleme gehabt hätten, bestimmte Zusammenhänge der Rahmenordnung zu verstehen, hätte das in den Beratungen der LSK thematisiert werden können.

Herr Prof. Ziegler betont, dass eine Klärung wichtig sei, wie die LSK in der Zukunft weiter arbeiten könne. Wenn eine gemeinsame Arbeit nicht funktioniere, sehe er große Schwierigkeiten. Er habe das Gefühl, dass die Punkte, zu denen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, herausgearbeitet wurden. Es bestand Einvernehmen die Liste der Dissenspunkte, dem AS zur Entscheidung vorzulegen. Sollte es in der Gruppe der Studierenden Abstimmungsprobleme geben, bestehe die Notwendigkeit, eine Klärung herbei zu führen. Es müsse zukünftig gewährleistet sein, dass Dinge, die in der LSK einvernehmlich geklärt wurden, im AS nicht wieder in Frage gestellt werden.

Frau Dr. Klinzing betont, dass das Grundverständnis der LSK aufrecht erhalten werden müsse. Die LSK sei eine ständige Kommission des AS, in der die Entscheidungen vorbereitet werden. Nur wenn in der LSK keine Einigung erzielt werden könne, werden die Punkte dem AS zur Entscheidung vorgelegt. Daher habe man sich in der LSK auf das Verfahren verständigt, dem AS die Dissenspunkte zur ZSP-HU vorzulegen. Im Übrigen habe sie ausdrücklich darum gebeten, die Unterlage, die die Studierenden im AS vorgelegt haben, auch an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten. Dies sei leider bisher nicht erfolgt.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass noch im Februar eine Sondersitzung des AS anberaumt werde. Es gehe auch um die Einhaltung der Fristen, die für die Entkopplung der Zulassungsverfahren für die Bachelor- und Masterstudiengänge notwendig sind.

Herr Dr. Baron kündigt an, eine detaillierte Analyse der Stellungnahme an die Mitglieder der LSK zu senden. Die Darstellung in der Stellungnahme gibt die Regelungen der ZSP-HU jeweils nur sehr verkürzt wieder, offenbar wurde nicht der gesamte Text gelesen und es wurden Bezüge zu anderen Paragraphen nicht berücksichtigt, obwohl der in der Stellungnahme in Bezug genommene Teil der ZSP-HU bereits etwa zwei Monate vorlag. Die Stellungnahme stelle seines Erachtens sowohl aus handwerklicher Sicht als auch inhaltlich eine Zumutung dar und die Beschäftigung damit sei reine Zeitverschwendung. Positiv sei jedoch anzumerken, dass aufgrund der Beschäftigung mit dem Papier drei Verweisungsfehler entdeckt und behoben werden konnten.

Herr Hoffmann stellt fest, er habe den Eindruck, dass den Studierenden unterstellt werde, in den Gremien nicht ordentlich zu arbeiten. Dieser Auffassung widerspreche er ausdrücklich. Frau Weeber merkt an, dass ihres Erachtens einzelne Teile der ZSP-HU nicht immer rechtzeitig vorgelegen und die Studierenden daher unter Zeitdruck gestanden hätten. Herr Prof. Ziegler betont, dass die Arbeit der Studierenden nicht in Abrede gestellt werde. Es gehe jedoch um die Konsequenzen, die aus der Nichteinhaltung der Zeitplanung für die Entkopplung der Bewerbungsfristen entstehen.

Frau Dr. Warmuth problematisiert, dass im Gutachten Punkte enthalten seien, die über die in der LSK vereinbarten Dissenspunkte hinausgehen und in der LSK bereits vor längerer Zeit einvernehmlich geklärt wurden.

Zum Abschluss der kontroversen Diskussion kündigt Herr Hoffmann an, die Studierenden über die Debatte zu informieren. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert noch einmal das Verfahren der Beschlussfassung zu den einzelnen Teilen der ZSP-HU im AS. Die Diskussion und Beschlussfassung, die im AS noch anstehe, beziehe sich auf die Teile 2 und 9.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Sitzung am 11.03.13 nicht durchzuführen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.